

In vielen gesellschaftlichen Bereichen wird die Enteignung von Volkseigentum, „Privatisierung“ genannt, mit Recht sehr beargwöhnt. In seinem Buch „Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz“ gibt der Journalist Werner Rügemer detailliert Auskünfte über die Methoden und die Resultate dieser Entwicklungen. Die Privatisierungen werden meistens nicht bilanziert, Rügemer macht das aber mal und kommt zu erschütternden Ergebnissen. Meistens sind die Ergebnisse der Privatisierungen der Verlust an Demokratischer Einflussmöglichkeit oder der Verlust an staatlichen Geldern und Vermögen. In einem wichtigen gesellschaftlichen Bereich ist erstaunlicherweise die Enteignung von Volkseigentum so weit fortgeschritten und gleichzeitig so offensichtlich, daß man das als Normal-Bürger meistens übersieht und nicht mehr mit dem Prozess der Privatisierung, der Enteignung von Volkseigentum in Zusammenhang bringt. Nämlich im Bereich des Fernsehens. Hier sind aber die Auswirkungen der Privatisierungen besonders dramatisch, betreffen sie doch schon seit längerem das Bewußtsein und das Gemüt der Bevölkerung. So manch einer hat sich bereits gewundert über das Ausmaß an Gewalt, Mord und Totschlag im (privat-rechtlichen und öffentlich-rechtlichem) Fernsehen. Hier ist eine plausible Erklärung:

## „Unterschichtfernsehen für alle“

von Werner Rügemer

**Nach dem 2. Weltkrieg wollten die westlichen Alliierten in der Bundesrepublik einen Bruch mit dem NS-Rundfunk herbeiführen. Unter ihrer Aufsicht wurden dezentrale, auf Bundesländer bezogene, öffentlich-rechtliche Rundfunksender wie NWDR (der später in WDR und NDR getrennt wurde), SWR usw. gegründet. Sie schlossen sich 1950 in der ARD zusammen und betreiben seit 1954 auch ein gemeinsames Fernsehprogramm.**

Von Beginn an kritisierten CDU, CSU, FDP die „Linkslastigkeit“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. CDU-Bundeskanzler Adenauer bezeichnete ihn als „Rotfunk“. CDU-Innenminister Gerhard Schröder sah hier ein „besatzungsrechtliches Überbleibsel“, das mit der pluralistischen Gesellschaft der Bundesrepublik im Widerspruch stehe.<sup>1</sup>

1956 gründeten der BDI, der Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger (BDZV) und der Verband Deutscher Werbeagenturen die „Studiengesellschaft für Funk- und Fernsehwerbung e.V.“. Ziel war die Errichtung eines zweiten, privaten TV-

Programms. Geschäftsführer der Studiengesellschaft war Gerhard Eckert, ehemaliger Funktionär im NS-Rundfunk; er hatte über das Thema „Der Rundfunk als Führungsmittel“ promoviert.

Man verwies erstens auf die Verkaufserfolge, die durch die TV-Werbung in den USA erreicht wurden, zweitens auf den privaten TV-Sender ITA in Großbritannien: Dort hatte die Wirtschaft das öffentliche Rundfunkmonopol der BBC bereits gebrochen. Man versprach zusätzliche Arbeitsplätze und die Hebung des Wohlstands. „Das Fernsehen ist im hohen Masse geeignet, das

Wirtschaftsleben zu fördern. Ein wachsender Verbrauch ist die Quelle unseres Wohlstands." Deshalb müsse es auch in Deutschland ein zweites, aus Werbeeinnahmen finanziertes TV-Programm geben! <sup>2</sup>

1958 beschloss die Bundesregierung unter Adenauer, die Einrichtung eines zweiten Fernseh-Programms in privater Rechtsform per Gesetz vorzubereiten. Es sollte nicht aus Nutzergebühren, sondern aus Werbeeinnahmen finanziert werden. Die Bundespost sollte die technische Infrastruktur bereitstellen.

Ins Detail ging die Denkschrift der „Freies Fernsehen GmbH“ von 1959: Es wurde ein wöchentliches Programm von 25-30 Stunden vorgeschlagen, 10 Prozent davon sollte Werbung sein. Hier wurden Strukturen entwickelt bzw. aus den USA übernommen, die das Fernsehen, auch das öffentlich-rechtliche, heute prägen: Die Informationssendungen sollen „lebendiger“ werden, es sollen mehr Fernsehspiele, populäre Serien, spezielle Familienprogramme, Quizprogramme und Panel Games sowie mehr „wirklich humoristische Themen“ hinzukommen; es soll mehr auf individuelle menschliche Probleme eingegangen werden. Es soll Möglichkeiten geben, die Zuschauer zu aktivieren. Es sollen Nachmittagsprogramme für Frauen und Kinder entwickelt werden. <sup>3</sup>

Das „Fernsehurteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 1961 stoppte das Projekt. Es konnte deshalb nur als zweites öffentlich-rechtliches Programm (Zweites Deutsches Fernsehen, ZDF) realisiert werden. <sup>4</sup> Das ZDF erwies sich allerdings in den Augen der Wirtschaft immer weniger als so „wirtschaftsfreundlich“ wie erhofft. Durch die seit 1969 sozialdemokratisch geführte Bundesregierung war man jedoch politisch blockiert. Mit dem Regierungswechsel 1982 zur CDU unter Kohl änderte sich die Lage sofort. Die alten Pläne wurden aus der Schublade geholt. Den Durchbruch in Deutschland hatte jedoch ein Medienkonzern selbst in die Hand genommen: *Berteismann*. Und eine inzwischen renommierte und „leistungsfähige“ Finanz- und Rechtssoase mitten in Europa bot ihre Dienste an: das

*Großherzogtum Luxemburg*. Hier wickelten nicht nur die „konservativen“ Parteien CDU, FDP und CSU in Deutschland verbotene Finanztransaktionen ab, hier hatten alle großen Banken seit 1968 Niederlassungen eröffnet.

In Luxemburg, dem eigentlichen Gründungsstaat der Europäischen Union, waren nicht nur Privatsender schon erlaubt. Vor allem stand eine technische Infrastruktur bereit: Das Unternehmen Astra unterhielt die größte Satelliten-Sende-Anlage Europas. Damit unterlief man gewinnträchtig die medienpolitische Rechtslage der umgebenden Staaten, auch der Bundesrepublik Deutschland. An Astra waren (und sind) deutsche Banken beteiligt, vor allem die Deutsche Bank über ihre Luxemburger Niederlassung. So gründete Berteismann 1983 mit der Compagnie Luxembourgeoise de Telediffusion (CLT) das Unternehmen RTL plus (Radio et Telediffusion Luxembourgeoise). Ab 1984 strahlte RTL täglich ein fünfständiges Fernsehprogramm über Astra-Satelliten in das Saarland, nach Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen aus. Die RTL Group, Teil der Berteismann Group, wurde zum größten Privatmedien-Konzern Europas. <sup>5</sup>

An der Spitze der Medienprivatisierung in Europa stand auch damals schon Großbritannien. 1984 entstand in Frankreich der erste voll private TV-Sender, canal plus. 1986 erhielt Berlusconi in Italien eine *Lizenz* für den privaten TV-Kanal La Cinq. Die CDU setzte sich dafür ein, dass die Europäische Kommission dem Privatfernsehen einen europäischen und legalen Rahmen verschaffte. Sie erklärte 1984 in ihrem Grünbuch „Fernsehen ohne Grenzen“ die Medienprodukte als Wirtschaftsgut. <sup>6</sup>

Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten kopierten und kopieren vieles, was RTL und die inzwischen zahlreichen anderen Privatsender bringen. Insofern ist einerseits die Bestandsgarantie für die öffentlich-rechtlichen Medien, die im Staatsvertrag von 1987 mit der Anerkennung der Privaten und damit des „dualen Systems“ erklärt wurde, <sup>7</sup> keineswegs gesichert. Wie sich auch in anderen Bereichen zeigen wird, ist der erste Schritt zur Privatisierung nie der letzte. Zum anderen bedeutet die Bestandsgarantie keineswegs, dass die öffentlich-rechtliche

Seite eine qualitative Alternative darstellt.

Wenn Fernsehsendungen als Wirtschaftsgut und Ware gehandelt werden, ist es keine grundsätzliche Grenzüberschreitung, wenn Redakteure und Abteilungsleiter in den Sendern ihre Tätigkeit und ihre Produkte selbst auch als Wirtschaftsgut und Ware handhaben, also unter der Hand nebenbei gegen Bares verkaufen. In Tarnfirmen wird mit Verwertungsrechten gehandelt, Produktwerbung wird gegen Belohnung in Filme geschmuggelt.<sup>8</sup>

### **„Unterschicht-Fernsehen“ als Realität und Täuschung**

Das inzwischen aufwendig gemachte „Unterschichtfernsehen“ wird in privaten wie öffentlich-rechtlichen Sendern praktiziert: In der Arbeitslosigkeit wird betroffenenmäßig gewählt, die Methoden und Gewinner der Profitwirtschaft werden tabuisiert, der ursächliche Zusammenhang zwischen der Entstehung von Armut einerseits und von Reichtum andererseits wird geleugnet. Der von dem TV-Hofnarren Harald Schmidt geprägte Begriff des „Unterschicht-Fernsehens“ ist mit der beigelieferten Assoziation freilich selbst Teil der Täuschung, indem die privaten Sender und ihre Konsumenten als etwas Niederes bezeichnet werden, zu dem es in den öffentlich-rechtlichen Sendern eine bildungsbürgerliche Distanz gebe.

Ausgeblendet bleibt, dass das „Unterschicht-Fernsehen“ von denen gemacht wird, die aus der hochprofessionellen Volksverdummung ihre Gewinne ziehen und die Macht der neoliberalen Herrschaft befestigen. So treten in der von der BILD-Zeitung seit Jahrzehnten vorgeprägten Weise die Medien nicht nur als Unterhalter, sondern auch als simulierte Anwälte des lohn- und rentenempfangenden „Volkes“ selbst auf: „Wir kennen und wir befriedigen ohne Arroganz die Bedürfnisse der Menschen“ - so die anthropologisch überhöhte Behauptung.

Aufschlussreich ist, dass neben der BILD-Zeitung im selben Verlag Axel Springer als „bürgerliches“ Pendant die defizitäre Tageszeitung „Die Welt“ erscheint. Sie geriert sich nicht der Anwalt des „Volkes“,

sondern der „Kuponschneider“. Aufschlussreich ist weiter, dass es durchaus im Sinne der Profitwirtschaft lohnend sein kann, ein defizitäres Medium zu betreiben, auch wenn ansonsten die strenge finanzielle Kalkulation beschworen wird. Im selben Verlag wird das Bildungsbürgertum anders bedient als die „Unterschicht“. Die Leser von „Welt“ und „Welt am Sonntag“ werden bedient mit „schöner Literatur“ sowie im Wirtschafts- und Finanzteil mit Hinweisen darauf, wo den gebildeten Anleger die höchsten Renditen bei geringster eigener Tätigkeit erwarten.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Benachteiligten in ihrer Ohnmacht sich selbst privatisieren, von selbst sich als citoyens (franz. Bürger) den Abschied geben. Niemand hilft ihnen, keine politische Kraft. So ziehen sie mehrheitlich und „freiwillig“ die noch leichtere und aggressivere Unterhaltung im privat geprägten Fernsehen den Resten hilflosen Aufklärungsfernsehens vor. Denn mit der neuen Medienwelt ist das Glücksversprechen wenigstens im Jetzt für den perspektivlosen Tag verbunden. Auch wenn ihre Fiktionalität, ja Lügenhaftigkeit vielfach erkannt oder erfüllt wird, ist oder scheint sie immer noch einfacher zu konsumieren und zu leben als die ebenso aussichtslose, aber hoffnungsloser übermittelte Hilflosigkeit, die zu Recht oder Unrecht mit den öffentlich-rechtlichen Medien assoziiert wird.<sup>9</sup>

Das private Fernsehen war die wichtigste „Wende“, die die Privatwirtschaft mithilfe der seit 1982 im Bund regierenden CDU zunächst zustande brachte. Damit wurde zugleich die erste große Bresche für die neoliberale Privatisierung geschlagen.

Aus dem Buch „Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz“ S. 28 ff Autor W. Rügemer